

Mitteilungsvorlage

Vorlage Nr.: MV/192/2023

Amt:	Bauverwaltung	Datum:	04.01.2023
Verfasser:	Der Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	26.04.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.05.2023	nicht öffentlich
Rat	25.05.2023	öffentlich

Landtrasse 2030; Erörterung zur Stellungnahme der Gemeinde Stadland

Sach- und Rechtslage:

Auf die Vorlage 131 / 2022 wird Bezug genommen.

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zur Landtrasse 2030 hat die Gemeinde Stadland fristgerecht Stellung bezogen. Insbesondere wurde geltend gemacht, dass die planerischen Entwicklungen zum Gewerbegebiet Schwei, Bundesstraße 437 Süd sowie im Areal des Windenergieanlagenparks Rodenkircherwarp die Windenergienutzung und ein möglicher Ausbau von Flächen-Photovoltaik erhalten bleiben.

Im Rahmen des Erörterungstermins am 13.12.2022 ist mit Vertretern der Regionalen Landesentwicklung (ArL Weser-Ems) und dem Vorhabenträger (TenneT Offshore GmbH) folgende trilaterale Abstimmung erfolgt:

*Die **Gemeinde kann** den Ausführungen der TenneT Offshore der **Vorzugswürdigkeit der Routenführung der Ideallinie** gegenüber einer „Variante Nord“ (Verlagerung der Ideallinie östlich von Schwei nach nördlich der B437 und des Strohauser Sieltiefs) **grundlegend folgen unter den Voraussetzungen**, dass die perspektivische Siedlungsentwicklung südlich der B437 durch die finale Trassierung entlang der Ideallinie folgende Punkte berücksichtigt:*

1. Korridorbereich am geplanten GE-Gebiet B437Süd

- Die Entwicklung des GE-Gebietes B437Süd soll im vollen Umfang (ca. 40 ha) entsprechend dem „Vorentwurf Erschließungskonzept Erweiterung Gewerbegebiet Schwei“ zur 33. Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt werden, d.h. die Trassen der Offshore-Netzanbindungssysteme verläuft außerhalb der Flächen, so dass die Ideallinie im Vorzugskorridor hier nach Süden verschwenkt wird und die GE-Fläche nicht gequert wird.
- Bei der Trassierung in Vorbereitung auf die Planfeststellung wird in Abstimmung mit der Bauverwaltung der Gemeinde zudem ein Streckenbereich definiert, der für eine mögliche nochmals weitere Ausweitung der Gewerbeflächen entlang der gepl. Autobahn A20 auf die dann südlich Seite der Schutzstreifen der Trasse hinweg, eine spätere Überfahrtmöglichkeit planerisch vorsieht. Dies erfolgt durch den Wechsel in geschlossene

Bauweise mit größerer Überdeckung und/oder die Ausführung eines Schutzrohrverbaus (bspw. Stahl statt HD-PE).

2. *Korridorbereich zwischen den zwei VR-Gebieten Windenergienutzung des Windparks Roderkircherwurf*

- *Die Trassierung in Vorbereitung auf die Planfeststellung berücksichtigt die betrieblichen Erfordernisse des bestehenden Windparks Roderkircherwurf insb. die ggf. erforderliche Unterkreuzung von Bestandsleitungen zwischen den Windparkteilen nördlich und südlich der Ideallinie.*
- *Die Nutzungseinschränkungen durch den letztlich resultierenden Schutzstreifenbereich der Erdkabel im Streckenabschnitt zwischen dem nördlichen und südlichen Windvorrangbiet werden räumlich so weit minimiert, dass eine perspektive Bauleitplanung für weitere Windenergie und/oder Solar-/PV-Freiflächenanlage in den planerisch bisher noch nicht entwickelten Bereichen zwischen den zwei VR-Gebieten Windenergienutzung grundsätzlich möglich bleibt. Die Trassierung in Vorbereitung auf die Planfeststellung orientiert sich hier an der Ideallinie.*

Es ist richtig, dass von hier die Vorzugswürdigkeit der Ideallinie, gegenüber der Variante Nord, grundlegend gefolgt werden kann. Insbesondere, weil sich notwendige Schwerlasttransporte (bis 140 to, nichtteilbare Lasten) im Bereich nördlich der B437 nicht darstellen lassen. Allein die Überfahrt der Brücke über das Strohauser Tief ist indiskutabel. Ebenso sind derartige Schwertransporte durch den Ort Schwei, bzw. über Gemeindestraßen (innerörtlich und über Wirtschaftswege) offenkundig nicht möglich.

Anlagen:

-/-